Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1404

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der Beschäftigten in Banken und anderen öffentlichen Geldinstituten und Kassen vor Raubüberfällen**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung die Zahl bewaffneter und unbewaffneter Überfälle auf Banken und andere öffentlichen Geldinstitute und Kassen in den Jahren 1964, 1965 und 1966 bekannt?

2. Wie viele Personen wurden bei diesen Überfällen verletzt oder getötet?

3. Wie hoch war die Summe des erbeuteten Geldes und wie hoch ist der Anteil der inzwischen aufgeklärten Überfälle?

4. Wie viele der überfallenen Banken und anderen öffentlichen Geldinstitute und Kassen hatten Sicherheitsvorkehrungen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift „Kassen" entsprechen oder sonstige Sicherheitsvorkehrungen?

5. Für welchen Bereich ist die Unfallverhütungsvorschrift „Kassen" verbindlich?

6. Aus welchen Gründen sind entsprechende Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift „Kassen" nicht gleichzeitig für den übrigen Bereich in verbindlicher Weise ergangen und welche Gründe stehen dem heute entgegen?

7. In wie vielen Fällen wurden bei Raubüberfällen trotz solcher Sicherheitsvorkehrungen Menschen verletzt oder getötet bzw. Geld erbeutet?

8. Wie hoch ist der Anteil der Banken und anderen öffentlichen Geldinstitute und Kassen, die Sicherheitsvorkehrungen getroffen haben, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift „Kassen" entsprechen; auch unabhängig davon, ob diese Bestimmungen für das jeweilige Institut oder die betreffende Kasse verbindlich sind oder nicht?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

9. Welche Gründe stehen heute einer schnellen Installation der Sicherheitsvorkehrungen entgegen, und bis wann glaubt die Bundesregierung, daß sämtliche Banken und anderen öffentlichen Geldinstitute und Kassen entsprechende Sicherungen für ihre Beschäftigten zum Schutze vor Überfällen getroffen haben?

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, die bestehenden Vorschriften zu ändern oder weitere Maßnahmen zu einer besseren Sicherung der Beschäftigten zu treffen?

11. Welche Gründe sprechen dagegen, die Raubüberfälle auf Banken und andere öffentlichen Geldinstitute und Kassen und den Anteil der aufgeklärten Fälle in der Bundeskriminalstatistik gesondert auszuweisen?

12. Ist die Bundesregierung bereit, auf eine entsprechend differenzierte Darstellung in der Zukunft hinzuwirken?

Bonn, den 13. Februar 1967

Mischnick und Fraktion